



# CODE OF CONDUCT

Der Verhaltenskodex der toolcraft AG

**toolcraft**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Vorwort .....	3
1	Einhaltung der Gesetze .....	4
2	Integrität und Compliance .....	4
2.1	Korruption .....	4
2.2	Fairer Wettbewerb .....	4
2.3	Geldwäscheprävention .....	4
2.4	Schutz von Informationen und geistigem Eigentum .....	5
2.5	Datenschutz .....	5
2.6	Ausfuhrkontrolle .....	5
2.7	Vermeidung von Interessenskonflikten .....	5
2.8	Vermeidung von betrügerischen Absichten .....	5
2.9	Spenden .....	5
3	Gesundheit und Sicherheit .....	6
4	Vergütung und Arbeitszeiten .....	6
5	Einhaltung der Menschenrechte .....	6
5.1	Verbot von Kinderarbeit .....	7
5.2	Verbot von Zwangsarbeit .....	7
5.3	Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen .....	7
5.4	Förderung von Vielfalt und Diversität, Chancengleichheit .....	7
5.5	Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit .....	7
6	Umwelt, Energie und Klimaschutz .....	8
7	Umgang mit Konfliktmineralien .....	8
8	Lieferkette .....	8
9	Umsetzung und Durchsetzung .....	9
9.1	Kommunikation .....	9
10	Möglichkeiten für Hinweisgeber .....	9

## VORWORT

Als toolcraft AG übernehmen wir im Rahmen unserer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume Verantwortung, indem wir die Folgen unserer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in rechtlicher, ökonomischer, technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht berücksichtigen.

Wir wollen zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung der Länder und Regionen beitragen, mit denen wir unternehmerisch verbunden sind. Unser Handeln steht im Einklang mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Wir orientieren uns an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit sowie am Respekt vor der Würde des Menschen, wie sie in den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Code of Conduct legt die Grundprinzipien unseres Handelns fest, deren Beachtung wir von allen unseren Mitarbeitenden aktiv einfordern. Die Inhalte gelten an allen Standorten und Geschäftsbereichen unseres Unternehmens. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir das gleiche Grundverständnis. Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.



DocuSigned by:  
  
6C0003C95A00427...

**Karlheinz Nüßlein**  
Vorstand Personal  
und Produktion



Signiert von:  
  
7456C507AD30462...

**Christoph Hauck**  
Vorstand Technologie  
und Vertrieb



DocuSigned by:  
  
B2314548CF05466...

**Marc Volkhardt**  
Vorstand Finanzen

## **1. EINHALTUNG DER GESETZE**

Die Einhaltung der geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, ist für uns selbstverständlich. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Code of Conduct. In Fällen, in denen ein direkter Widerspruch zwischen zwingendem lokalem Recht und den in diesem Code of Conduct enthaltenen Grundsätzen besteht, hat das lokale Recht Vorrang. Jedoch sind wir bestrebt, die Inhalte des vorliegenden Code of Conduct einzuhalten.

## **2. INTEGRITÄT UND COMPLIANCE**

Wir haben geeignete Compliance-Maßnahmen ergriffen, sodass folgende Themen angemessen abgedeckt sind:

### **2.1 KORRUPTION**

Wir dulden weder Korruption, Bestechung noch Erpressung; sie verhindern faire Wettbewerbsbedingungen. Zuwendungen, die mit der Absicht verbunden sind oder den Anschein erwecken könnten, geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen oder sich einen sonstigen unzulässigen Vorteil zu verschaffen, werden in unseren Geschäftsbeziehungen weder versprochen, angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen noch lassen wir uns diese versprechen. Ein besonders strenger Maßstab ist im Umgang mit Personen, für die besondere straf- und haftungsrechtliche Regelungen gelten (z. B. Amtsträger), anzuwenden.

### **2.2 FAIRER WETTBEWERB**

Wir handeln in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellrecht und beteiligen uns nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden-, Markt- sowie Angebotsabsprachen. Jeder Mitarbeitende\* ist aufgefordert, in seinem Verantwortungsbereich aktiv an der Umsetzung dieses fairen Wettbewerbs mitzuwirken.

### **2.3 GELDWÄSCHEPRÄVENTION**

Wir kommen unseren gesetzlichen Pflichten zur Geldwäscheprävention nach und beteiligen uns nicht an Transaktionen, die der Verschleierung bzw. Integration von kriminellen oder illegal erworbenen Vermögenswerten dienen.

## **2.4 SCHUTZ VON INFORMATIONEN UND GEISTIGEM EIGENTUM**

Wir schützen vertrauliche Informationen und respektieren geistiges Eigentum; Technologie und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen, Geschäftsgeheimnisse und nichtöffentliche Informationen geschützt sind. Wir beachten die jeweils geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und behandeln vertrauliche Informationen unserer Geschäftspartner entsprechend.

## **2.5 DATENSCHUTZ**

Wir beachten die geltenden Gesetze und Regeln bei der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übertragung personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, Interessenten und Partner.

## **2.6 AUSFUHRKONTROLLE**

Wir verpflichten uns, die für die Ausfuhrkontrolle einschlägigen Rechtsnormen – insbesondere Genehmigungserfordernisse, Ausfuhr- und Unterstützungsverbote – im Rahmen der Verbringung und Ausfuhr unserer Güter einzuhalten.

## **2.7 VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN**

Bei toolcraft werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Wir vermeiden intern und extern Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen illegitim beeinflussen könnten.

## **2.8 VERMEIDUNG VON BETRÜGERISCHEN ABSICHTEN**

Wir stehen für Integrität, Fairness und Transparenz. Daher distanzieren wir uns entschieden von allen Formen von Betrug, Täuschung, unlautere Praktiken oder Vertrauensbruch, die vorsätzlich begangen werden, um Profit zu erzielen oder sich einen unfairen oder unlauteren Vorteil zu verschaffen. Dazu gehören unter anderem die Fälschung von Informationen, vorsätzliche Auslassungen, falsche Angaben und der vorsätzliche Missbrauch von qualifizierten Ressourcen oder Zertifizierungen/Qualifikationen/Genehmigungen.

## **2.9 SPENDEN**

Wir verstehen uns als aktives Mitglied der Gesellschaft und engagieren uns daher in unterschiedlicher Art und Weise. Spenden und andere Formen des gesellschaftlichen Engagements erbringen wir allein im Unternehmensinteresse. Wir leisten keine finanziellen Zuwendungen an politische Parteien, parteiähnliche Organisationen, einzelne Mandatsträger oder an Kandidaten für politische Ämter.

## **3 GESUNDHEIT UND SICHERHEIT**

Wir wahren die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, indem wir geeignete Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmaßnahmen ergreifen (z. B. Analyse Gesundheit am Arbeitsplatz), die folgende Themen angemessen abdecken:

- + Einhaltung der geltenden Gesetze und Orientierung an internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Arbeitssicherheit;
- + geeignete Arbeitsplatzgestaltung, Sicherheitsvorschriften und Bereitstellung von geeigneter persönlicher Schutzausrüstung;
- + Implementierung von präventiven Kontrollen, Notfallmaßnahmen, einem Unfallmeldesystem und weiteren geeigneten Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung;
- + Ermöglichung des Zugangs zu Trinkwasser in ausreichender Menge, sowie den Zugang zu sauberen sanitären Einrichtungen für Mitarbeitende.

Wir stellen sicher, dass alle unsere Mitarbeitenden entsprechend unterwiesen sind.

## **4 VERGÜTUNG UND ARBEITSZEITEN**

Die Vergütung unserer Mitarbeitenden erfolgt fair und angemessen unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn.

Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

Wir halten die geltenden Gesetze und (internationalen) Arbeitsnormen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit ein.

## **5 EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE**

Wir achten und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und

- + respektieren die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes/jeder Einzelnen;
- + schützen und gewähren das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung;
- + dulden keine inakzeptable Behandlung von Mitarbeitenden, wie etwa physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

## **5.1 VERBOT VON KINDERARBEIT**

Wir tolerieren keine Kinderarbeit. Wir stellen keine Mitarbeitenden ein, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können und lassen uns Altersnachweise vorlegen. Wir stellen keine Mitarbeitenden für gefährliche Arbeit ein, die nach der ILO-Konvention Nr. 182 nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

## **5.2 VERBOT VON ZWANGSARBEIT**

Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen sind verboten. Jede Arbeit muss freiwillig sein und es muss die Möglichkeit bestehen, das Beschäftigungsverhältnis beenden zu können.

## **5.3 VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN**

Wir respektieren das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist.

## **5.4 FÖRDERUNG VON VIELFALT UND DIVERSITÄT, CHANCENGLEICHHEIT**

Wir fördern Chancengleichheit und tolerieren keine Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, Weltanschauung oder weiterer personenbezogener Merkmale.

## **5.5 TRANSPARENZ, VERTRAUEN UND ZUSAMMENARBEIT**

Transparenz ist entscheidend für Vertrauen und eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Wir legen Wert auf einen offenen Umgang, in dem sich die Mitarbeitenden bedenkenlos und vertrauensvoll auch mit kritischem Sachverhalten an ihren Team-, Bereichsleiter oder Vorstand wenden können.

## 6 UMWELT, ENERGIE UND KLIMASCHUTZ

Wir handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und orientieren uns an internationalen Standards, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren und unsere Aktivitäten für den Umwelt- und Klimaschutz kontinuierlich zu verbessern.

Alle Mitarbeitenden werden zum Umweltschutz sensibilisiert und es werden notwendige Schulungsmaßnahmen angeboten.

Wir haben geeignete Umweltschutzmaßnahmen ergriffen (z. B. die Implementierung eines betrieblichen Umweltschutzmanagementsystems), die folgende Umweltaspekte angemessen abdecken:

- + Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen,
- + Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien,
- + Reduzierung des Wasserverbrauchs,
- + Förderung der Ressourceneffizienz,
- + Reduzierung des Abfalls und seine fachgerechte Entsorgung sowie
- + verantwortlicher Umgang mit gefährlichen Stoffen für Mensch und Umwelt.

## 7 UMGANG MIT KONFLIKTMINERALIEN

Wir ergreifen mit der erforderlichen Sorgfalt Maßnahmen, um in unseren Produkten die Verwendung von Konfliktmineralien zu vermeiden, um so Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder Ähnlichem vorzubeugen.

## 8 LIEFERKETTE

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Grundsätze dieses Code of Conduct einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden. Zudem bestärken wir sie, die Inhalte dieses Code of Conduct auch in ihren Lieferketten durchzusetzen.

Wir behalten uns vor, die Anwendung dieses Code of Conduct bei unseren Lieferanten systematisch sowie anlassbezogen zu prüfen. Dies kann z. B. in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Audits erfolgen.

Falls danach Zweifel hinsichtlich der Einhaltung dieses Code of Conduct fortbestehen, so wird der Lieferant aufgefordert, geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und den Vorgang an seinen zuständigen Kontakt in unserem Unternehmen zu melden. Erforderlichenfalls wird die Kooperation beendet.

## **9 UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG**

Wir unternehmen geeignete und zumutbare Anstrengungen, die in diesem Code of Conduct beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen, zu dokumentieren und anzuwenden. Alle Mitarbeitenden werden über die Inhalte des Code of Conduct informiert. Verstöße gegen den Code of Conduct werden nicht geduldet und können zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

### **9.1 KOMMUNIKATION**

Wir kommunizieren offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses Code of Conduct und dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen.

## **10 MÖGLICHKEITEN FÜR HINWEISGEBER**

Wir bieten unseren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern Zugang zu einem geschützten Mechanismus auf unserer Internetseite (z. B. per Schlagwort „Hinweis“ zu finden), um Verstöße gegen die Grundsätze dieses Code of Conduct vertraulich melden zu können.

Zusätzlich können innerhalb des Unternehmens Verstöße jederzeit bei der Mitarbeitervertretung gemeldet und vertraulich besprochen werden.

## **toolcraft AG**

Handelsstraße 1  
91166 Georgensgmünd

+49 9172 6956 - 0

toolcraft@toolcraft.de  
www.toolcraft.de

Stand: November 2025